

Stadt Wuppertal Ressort Kinder, Jugend u. Familie - Jugendamt - 208.41	Eingangsstempel der Behörde
PLZ, Ort 42269 Wuppertal (Postanschrift)	
Aktenzeichen (Raum für Stempel des Jugendamtes)	Antragseingang bei 208.41

Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Die Leistungen werden beantragt ab dem (siehe Merkblatt)



1. Angaben zum Kind für das der Antrag gestellt wird

Das Kind ist <input type="checkbox"/> in einer Ehe geboren <input type="checkbox"/> nicht in einer Ehe geboren	Das Kind lebt <input type="checkbox"/> bei der Mutter (siehe 3.1) <input type="checkbox"/> beim Vater (siehe 3.2)
Name, Vorname	
Geburtstag	Geburtsort
Staatsangehörigkeit	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Bitte fügen Sie dem Antrag eine Kopie der Geburtsurkunde und Ihres Personalausweises oder Reisepasses bei!	



2. Angaben zur Betreuung / Besuchsrecht des anderen Elternteils

Der andere Elternteil betreut das Kind an den Wochentagen:	Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr <input type="checkbox"/> Sa <input type="checkbox"/> So <input type="checkbox"/>
In der Zeit von	bis
Erläuterungen:	



3. Angaben zu den Eltern des Kindes

Erläuterung: Das Kind lebt bei dem Elternteil, der das Kind betreut und mit dem eine häusliche Gemeinschaft besteht. Eine häusliche Gemeinschaft besteht **nicht**, wenn das Kind in einem Heim oder einer Anstalt oder zur Vollzeitpflege in einer anderen Familie untergebracht ist.

3.1 Angaben zur Mutter des Kindes	3.2 Angaben zum leiblichen Vater des Kindes
Name, ggf. Geburtsname, Vorname	Name, ggf. Geburtsname, Vorname
Geburtstag	Geburtstag
Staatsangehörigkeit	Staatsangehörigkeit
Geburtsort	Geburtsort
Land	Land
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ/ Ort	PLZ/ Ort
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig	Familienstand <input type="checkbox"/> ledig
<input type="checkbox"/> verheiratet seit	<input type="checkbox"/> verheiratet seit
<input type="checkbox"/> getrennt lebend (Beziehung beendet) seit	<input type="checkbox"/> getrennt lebend (Beziehung beendet) seit
<input type="checkbox"/> geschieden seit	<input type="checkbox"/> geschieden seit
<input type="checkbox"/> verwitwet seit	<input type="checkbox"/> verwitwet seit



4. Angaben zu weiteren Kindern

4.1 <input type="checkbox"/> gemeinsames Kind <input type="checkbox"/> Kind der Mutter <input type="checkbox"/> Kind des Vaters
Name, Vorname
Geburtsdatum
lebt bei ... <input type="checkbox"/> der Mutter <input type="checkbox"/> dem Vater
4.2 <input type="checkbox"/> gemeinsames Kind <input type="checkbox"/> Kind der Mutter <input type="checkbox"/> Kind des Vaters
Name, Vorname
Geburtsdatum
lebt bei ... <input type="checkbox"/> der Mutter <input type="checkbox"/> dem Vater
4.3 <input type="checkbox"/> gemeinsames Kind <input type="checkbox"/> Kind der Mutter <input type="checkbox"/> Kind des Vaters
Name, Vorname
Geburtsdatum
lebt bei ... <input type="checkbox"/> der Mutter <input type="checkbox"/> dem Vater

**5. Angaben zur Beschäftigung und zum Einkommen des anderen, barunterhaltspflichtigen Elternteils:**

<input type="checkbox"/> beschäftigt seit	
<input type="checkbox"/> selbstständig seit	
<input type="checkbox"/> Rentenempfänger seit	
<input type="checkbox"/> arbeitslos seit	
<input type="checkbox"/> Grundsicherung / SGB II - Bezieher seit	
erlernter Beruf:	
Arbeitgeber/ zuständiges Sozialamt/ Rentenversicherungsträger/ Arbeitsamt/ Firma	
monatliches Nettoeinkommen:	
krankenversichert bei: Adresse:	

**6. Angaben zur Erreichbarkeit der Mutter****Angaben zur Erreichbarkeit des Vaters**

Telefon:	Telefon:
Telefax:	Telefax:
E-Mail:	E-Mail:

**7. Statusrechtliche Angaben zum Kind**

Bei Kindern, deren Eltern <u>nicht</u> miteinander verheiratet sind (früher nicht-eheliche Kinder)		Bei Kindern, deren Eltern miteinander verheiratet sind, bzw. waren (früher eheliche Kinder)	
Ist die Vaterschaft anerkannt oder festgestellt? (Bitte Nachweis beifügen)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Ist der Ehemann der Vater des Kindes?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ist eine Klage wegen Feststellung / Anfechtung der Vaterschaft anhängig?		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Bezeichnung des Gerichts		Aktenzeichen	
Es besteht eine Beistandschaft, Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Bezeichnung des Jugendamtes			

**8. Angaben zum Getrennt leben**

Erläuterung: Die Ehegatten leben dauernd getrennt, wenn keine häusliche Gemeinschaft mehr besteht und wenigstens einer von ihnen die häusliche Gemeinschaft nicht wieder herstellen will. Eine Trennung aus beruflichen, politischen, finanziellen oder rechtlichen Gründen genügt hierfür nicht. Eine häusliche Gemeinschaft besteht nicht, wenn das Kind in einem Heim oder einer Anstalt oder zur Vollzeitpflege in einer anderen Familie untergebracht ist.

<input type="checkbox"/> Ich lebe von dem anderen <u>Elternteil</u> des Kindes getrennt seit _____
<input type="checkbox"/> Ich lebe von meinem <u>Ehegatten</u> getrennt seit _____
Angaben zum Ehegatten (Name, Vorname, Straße, PLZ, Ort, Arbeitgeber, Krankenkasse)
<input type="checkbox"/> Der <u>Ehegatte</u> lebt voraussichtlich für mindestens 6 Monate in einer Anstalt, seit _____
Bitte fügen Sie dem Antrag Nachweise bei. Anstalten sind z.B. Krankenhäuser, Heil- oder Pflegeanstalten sowie die Strafvollzugs- und Untersuchungshaftanstalten.

**9. Angaben bei ausländischen Staatsangehörigen**

Nein

Das Kind ist im Besitz einer Aufenthalts-	<input type="checkbox"/> berechtigung <input type="checkbox"/> erlaubnis	seit dem:	befristet bis:	<input type="checkbox"/>
Der Elternteil, bei dem das Kind lebt ist im Besitz einer Aufenthalts-	<input type="checkbox"/> berechtigung <input type="checkbox"/> erlaubnis	seit dem:	befristet bis:	<input type="checkbox"/>
Wurde der andere Elternteil als Arbeitnehmer(in) von seinem im Ausland ansässigen Arbeitgeber ins Bundesgebiet entsandt?				<input type="checkbox"/>

➡ 10. Unterhaltsverpflichtung

Erläuterung: Ist der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, durch ein Gerichtsurteil, -beschluss, oder -vergleich, oder durch eine schriftliche Verpflichtungserklärung zur Zahlung von Unterhalt an das Kind verpflichtet?

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, durch:	<input type="checkbox"/> ein Urteil	<input type="checkbox"/> einen Beschluss	<input type="checkbox"/> einen Vergleich	<input type="checkbox"/> eine Urkunde
vom:		Aktenzeichen:			
🔔 Bitte fügen Sie dem Antrag Nachweise bei. (Original-Urkunden, -Urteile, -Beschlüsse, -Vergleiche – jeweils vollstreckbare Ausfertigung) 🔔					

➡ 11.1 Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils

Erläuterung: Als Unterhaltszahlungen dieses Elternteils sind auch bereits beantragte Abzweigungen anzugeben, die ein Sozialleistungsträger oder der allein erziehende Elternteil bereits selber beantragt hat. Zahlt ein Dritter (z.B. Großeltern) anstelle des Unterhaltspflichtigen dem Kind Unterhalt, ist dies auf einem besonderen Blatt anzugeben. Die Vorauszahlung des Unterhalts steht einer Abfindung gleich. Auch eine solche Abfindungszahlung ist hier anzugeben.

Erhält das Kind von dem Elternteil bei dem es nicht lebt regelmäßige Unterhaltszahlungen?					
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in Höhe von	€	seit dem	Die letzte Unterhaltszahlung am	In Höhe von
					€
Es sind Vorauszahlungen geleistet worden					
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in Höhe von	€	am	für die Zeit vom	für die Zeit bis

11.2 Unterhaltsleistungen des anderen Elternteils in anderer Form

Erläuterung: Als freiwillige oder vereinbarte Zahlungen oder Sachleistungen, die zur aktuellen Unterhaltssicherung des Kindes beitragen, zählen z.B. Naturalunterhalt=Betreuung/Versorgung des Kindes, Kindergarten-, Kindertagesstättenbeiträge, Musikunterricht, Beiträge für Schwimmvereine.

Wird Unterhalt in anderer Form gewährt?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja in Höhe von	€
Grund der Zahlung:				
Haben Sie auf Kindesunterhalt verzichtet?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in Höhe von	

➡ 12. Leistungsfähigkeit des anderen Elternteils

Könnte der andere Elternteil des Kindes Ihrer Ansicht nach den Mindestunterhalt für das unter 1 genannte Kind zahlen?

<input type="checkbox"/> ja, weil	<input type="checkbox"/> nein, weil
-----------------------------------	-------------------------------------

➡ 13. Unterhaltsrealisierung

Erläuterung: Sofern keine Beistandschaft oder (Amts-)pflegschaft oder Amtsvormundschaft für das Kind besteht, teilen Sie bitte mit, ob Sie oder der gesetzliche Vertreter des Kindes sich um Unterhaltszahlungen bemüht haben. Sofern Sie Ihre Bemühungen schriftlich nachweisen können, ist eine Bewilligung maximal einen Monat rückwirkend möglich.

... durch einen Rechtsanwalt

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Umfasst die Beauftragung auch die Realisierung der Unterhaltsansprüche	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Name/ Adresse und Telefonnummer des Rechtsanwalts:				

... durch mich selber evtl. mit Hilfe eines Rechtsanwalts (s.o.)

	Datum
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, die Zahlung des Unterhalts wurde von mir schriftlich angemahnt.	
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, ich habe eine Klage auf Zahlung von Unterhalt gegen den anderen Elternteil eingereicht	
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, ich habe mich nach § 18 SGB VIII beim Jugendamt beraten lassen bei	
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, ich habe Strafanzeige wegen Verletzung der Unterhaltspflicht erstattet (§ 170 StGB)	
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, ich habe versucht den Aufenthaltsort des anderen Elternteils zu ermitteln.	
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, ich habe mich in anderer Weise um den Unterhalt bemüht, und zwar:	
🔔 Bitte fügen Sie dem Antrag Nachweise bei. (Sämtliche Schreiben der Rechtsanwälte oder eigene und Antworten der Gegenseite) 🔔	

➡ 14. Sozialgeld/Unterkunftskosten gem.SGB II (Hartz IV) oder Sozialhilfe gem. SGB XII

Erläuterung: Unterhaltsvorschuss ist eine Leistung, die als Einkommen im Sinne des Sozialgesetzbuches II bzw. XII auf den Bedarf angerechnet wird. Sie haben auch Anspruch auf Unterhaltsvorschuss, wenn Sie keine Sozialleistungen beziehen.

Wurde für <u>das Kind</u> ein Antrag auf Sozialgeld/Unterkunftskosten oder Sozialhilfe gestellt? Wenn ja, wo und bei wem? (ARGE oder Bezirkssozialdienst)	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, und zwar bei:
🔔 Bitte fügen Sie dem Antrag Nachweise bei. Legen Sie den aktuellen oder den letzten SGB II -Bescheid bei 🔔	

15. Geldleistungen die das Kind erhält

Erläuterung: Anzugeben sind alle Leistungen, die das Kind von anderen Stellen erhält, wie z.B.

Waisenbezüge, dies sind insbesondere Waisenrente aus Sozialversicherung (gesetzliche Unfall- oder Rentenversicherung), Waisengeld aus der Beamtenversorgung, Waisenrente (einschl. Grundrente) nach dem Bundesversorgungsgesetz oder nach Gesetzen, die das Bundesversorgungsgesetz für anwendbar erklären, Schadensersatzleistungen, die dem Kind wegen Todes eines Elternteils in Form einer Rente oder einmalig als Abfindung gezahlt werden.

→ Rente

<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar:	Bezeichnung der Stelle:	Höhe der Leistung: €
<input type="checkbox"/> die Rente wurde beantragt	Bezeichnung der Stelle:	Aktenzeichen

→ Vorauszahlungen/ Abfindungen

<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar am:	Bezeichnung der Stelle:	Höhe der Leistung: €
---	-------------------------	----------------------

→ Kinderaeld

<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, laufend in Höhe von €	<input type="checkbox"/> wurde beantragt <input type="checkbox"/> wird noch beantragt
--	---

→ Auslandskinderaeld

<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, laufend in Höhe von €	<input type="checkbox"/> wurde beantragt <input type="checkbox"/> wird noch beantragt
--	---

→ Kinderaeldähnliche Leistung

<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, laufend in Höhe von €	<input type="checkbox"/> wurde beantragt <input type="checkbox"/> wird noch beantragt
--	---

16. Unterhaltsvorschuss in der Vergangenheit

Wurde bereits einmal Unterhaltsvorschuss für das Kind bezogen oder beantragt?	Für welchen Zeitraum wurde bereits UVG gewährt?
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar in:	vom bis
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar in:	vom bis
Bitte fügen Sie dem Antrag Nachweise bei. Legen Sie die Bescheide der UVG-Stellen vor	

17. Bankverbindung

Erläuterung: Bitte geben Sie ein Konto an, auf das die UVG-Leistung überwiesen werden soll.

Name des Kontoinhabers, wenn nicht gleich Antragsteller/ in	Kreditinstitut
Kontonummer	Bankleitzahl

18. ergänzende Angaben (freiwillig)

Erläuterung: Sie können noch ergänzende Angaben machen, die zur Realisierung des Unterhalts beitragen, den unterhaltspflichtigen Elternteil betreffen oder für die Gewährung der Leistung erheblich sind. Bitte benutzen Sie ggf. ein separates Blatt.

19. Erklärung

Ich versichere, dass ich diesen Antrag nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt und alle Angaben vollständig gemacht habe. Ich verpflichte mich, alle Änderungen zu den Angaben in diesem Antrag, die Auswirkungen auf die Leistung haben könnten, unverzüglich mitzuteilen. Mir ist bekannt, dass eine Verletzung dieser Pflicht als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldstrafe geahndet werden kann. Betrug wird nach dem Strafgesetzbuch mit einer Freiheitsstrafe geahndet.

Für die Leistungen nach dem UVG werden die angegebenen persönlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet. Eine Übermittlung der Angaben aus dem Antrag erfolgt nur an die Stellen der Kommunalverwaltung (wie z.B. Wohngeld-Stelle oder Sozialamt), die sie zur Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben benötigen. Ich bin mit der Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der Daten einverstanden.

Ich bin damit einverstanden, dass die notwendigen Daten zur Durchführung des UVG mit dem Beistand, (Amts-)Pfleger oder Amtsvormund oder meinem Rechtsanwalt oder der ARGE Wuppertal (Arbeitslosengeld II) ausgetauscht werden (ggfs. können Sie hier streichen).

Ich habe das Merkblatt zum UVG zur Kenntnis genommen.

Auf meine Anzeigepflicht bin ich unter Hinweis auf das Merkblattes besonders aufmerksam gemacht worden.

Ort, Datum

eigenhändige Unterschrift der Antragstellerin/ des Antragstellers

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die Datenerhebung erfolgt auf Grund des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG). Zu den Angaben sind Sie gemäß §§ 60 ff Sozialgesetzbuch, Erstes Buch (SGB I) verpflichtet. Ein Anspruch auf Unterhaltsleistungen nach dem UVG besteht nicht, wenn Sie sich weigern, die Auskünfte zu erteilen, die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlich sind oder bei der Feststellung der Vaterschaft oder des Aufenthalts des anderen Elternteils mitzuwirken. Die für die Berechnung und Zahlung von Leistungen nach dem UVG erforderlichen persönlichen Daten können im Wege der automatisierten Datenverarbeitung gespeichert und verarbeitet werden.

Merkblatt zum Unterhaltsvorschussgesetz

Bitte übersenden Sie den Antrag zusammen mit Kopien der folgenden Unterlagen an das Team Unterhaltsvorschuss.

- bei Ausländern: Aufenthaltstitel (-erlaubnis oder berechtigung)/ Registrarschein bzw. Zuweisungsbescheid
- Vorhandene Unterhaltstitel (Urkunde, Beschluss, Vergleich) in der ersten vollstreckbaren Ausfertigung
- Vaterschaftsanerkennnis bzw. -feststellungsurkunde oder -titel (nur wenn die gesetzliche Ehelichkeitsvermutung nicht greift)
- Einkunftsnachweise über Unterhaltszahlungen oder Halbwaisenrente, also Quittungen, Kontoauszüge, Rentenbescheide, o.ä. (sofern vorhanden)
- Schreiben der anwaltlichen Vertretung in der Trennungs-/Unterhaltssache (sofern vorhanden)
- Scheidungsurteil und Niederschrift aus der Verhandlung (sofern vorhanden)

Wenn Sie den Antrag persönlich abgeben wollen, erreichen Sie uns montags bis donnerstags von 8.30 – 12.00 Uhr im Verwaltungshaus Neumarkt 10 (Rathaus), Wuppertal-Elberfeld, I. Etage, Zimmer 124.

I. Anspruch auf die Unterhaltsleistung nach dem UVG hat ein Kind, das

- a) das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat und
- b) im Bundesgebiet bei einem seiner Elternteile lebt,
 - der ledig, verwitwet oder geschieden ist oder
 - der von seinem Ehegatten/eingetragenen Lebenspartner dauernd getrennt lebt oder
 - dessen Ehegatte/eingetragenen Lebenspartner für voraussichtlich wenigstens 6 Monate in einer Anstalt untergebracht ist und
- c) nicht oder nicht regelmäßig wenigstens in der nach Abschnitt II in Betracht kommenden Höhe
 - Unterhalt von dem anderen Elternteil oder
 - falls dieser oder ein Stiefelternteil gestorben ist Waisenbezüge, auch in nicht ausreichender Höhe, erhält.
- d) - dessen Bedarf nicht durch Leistungen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch gedeckt ist

Ein nicht freizügigkeitsberechtigter Ausländer hat einen Anspruch nach dem UVG nur, wenn er oder sein Elternteil nach Absatz 1 Nr.2

1. eine Niederlassungserlaubnis besitzt
2. eine Aufenthaltserlaubnis besitzt, die zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt oder berechtigt hat, es sei denn die Aufenthaltserlaubnis wurde
 - a. nach § 16 oder § 17 des Aufenthaltsgesetz erteilt
 - b. nach § 18 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes erteilt und die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit darf nach der Beschäftigungsverordnung nur für einen bestimmten Höchstzeitraum erteilt werden.
 - c. nach § 23 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes wegen eines Krieges in seinem Heimatland oder nach § 23a, 24, 25 Abs. 3 bis 5 des Aufenthaltsgesetzes erteilt oder
3. eine in Nummer 2 Buchstabe c genannte Aufenthaltserlaubnis besitzt und
 - a. sich seit mind. drei Jahren rechtmäßig, gestattet oder geduldet im Bundesgebiet aufhält und
 - b. im Bundesgebiet berechtigt erwerbstätig ist, laufende Geldleistungen nach dem dritten Buch Sozialgesetzbuch bezieht oder Elternzeit in Anspruch nimmt.

II. Die Höhe der Unterhaltsleistung richtet sich nach dem für die betreffende Altersgruppe festgelegten Mindestunterhalt. Hiervon wird jeweils das Kindergeld für ein erstes Kind abgezogen (§ 2 Abs. 2 UVG).

	Regelbetrag abzü	gl. Kindergeld	UVG-Leistung
für Kinder 0 bis 5 Jahre	335,00 €	190,00 €	145,00 €
für Kinder von 6-12 Jahre	384,00 €	190,00 €	194,00 €

Auf die Unterhaltsleistung werden angerechnet:

- Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils,
- die Waisenbezüge, die das Kind erhält

III. Die Unterhaltsleistung wird maximal für 72 Monate gezahlt.

Die Zahlung endet, wenn das Kind das 12. Lebensjahr vollendet (1 Tag vor dem 12. Geburtstag). Das gilt auch dann, wenn die Unterhaltsleistung noch nicht volle 72 Monate gezahlt worden ist.

Eine rückwirkende Bewilligung, längstens für einen Kalendermonat vor dem Monat der Antragstellung, ist nur möglich, soweit die in Abschnitt I genannten Voraussetzungen bereits in dieser Zeit erfüllt waren und der Berechtigte sich in zumutbarer Weise bemüht hat, den unterhaltspflichtigen anderen Elternteil zu Unterhaltszahlungen zu veranlassen.

IV. Eine rechtswidrig bezogene Leistung muss ersetzt werden, wenn und soweit der allein erziehende Elternteil

- vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche oder unvollständige Angaben gemacht hat oder
- eine Veränderung in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich ist nicht rechtzeitig mitgeteilt hat oder
- wusste oder zumindest wissen musste, dass dem Kind die Unterhaltsleistung nicht oder nicht in der gezahlten Höhe zustand.

Die Leistung muss zurückgezahlt werden, wenn das Kind nach Antragstellung

- von dem anderen Elternteil in einem Monat Unterhalt erhalten hat, für den auch Unterhaltsvorschuss gewährt wurde oder
- Waisenbezüge erhalten hat, die bei der Berechnung der Höhe der Unterhaltsleistung hätten angerechnet werden müssen.

V. Die Unterhaltsleistung nach dem UVG schließt z.B. den Leistungsanspruch des Kindes nach den Sozialgesetzbüchern II + XII nicht aus. Sie wird aber als vorrangige Sozialleistung auf die Sozialhilfe bzw. das Arbeitslosengeld II (Hartz IV) angerechnet und in der Berechnung der Kindergartenbeiträge und des Wohngeldes als Einkommen berücksichtigt.

Um sofort alle Fragen klären und möglichst schnell über den Antrag entscheiden zu können, ist das persönliche Gespräch bei einer Antragstellung wichtig. Um Missverständnisse, Rückforderungen und eventuelle strafrechtliche Schritte zu vermeiden, informieren Sie Ihre Sachbearbeiterin oder Ihren Sachbearbeiter rechtzeitig über Änderungen, die für die Leistung erheblich sein könnten.

VI. Mit wirkungspflichten

Der allein erziehende Elternteil und der gesetzliche Vertreter des Kindes sind verpflichtet, sämtliche Änderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Kindes und der Eltern, sowie alle Tatbestände, die für die Gewährung der Leistung erheblich sein können, den zuständigen Sachbearbeiterinnen bzw. dem zuständigen Sachbearbeiter anzuzeigen.

Bitte setzen Sie sich unverzüglich mit Ihrer Sachbearbeiterin/ Ihrem Sachbearbeiter in der Unterhaltsvorschuss-Kasse in Verbindung, wenn

- das Kind nicht mehr mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebt
- Sie heiraten oder eine Lebenspartnerschaft nach dem LpartG eintragen lassen
- Sie mit dem anderen Elternteil oder Ehepartner (wieder) zusammenziehen
- der andere Elternteil Unterhalt an Sie zahlt
- sich die Höhe der Unterhaltszahlungen ändert
- sich Ihre Bankverbindung ändert (diese bitte bis zum 15. eines Monats mitteilen, damit diese Änderung für den nächsten Monat berücksichtigt werden kann)
- Sie umziehen wollen
- Sie den bisher unbekanntem Aufenthalt des anderen Elternteils erfahren
- der andere Elternteil oder ein Stiefelternteil verstirbt
- Sie nicht genau wissen, ob eine Änderung relevant ist, wir beraten Sie gerne.

Bitte beachten Sie, dass Sie gemäß § 10 UVG ordnungswidrig handeln, wenn Sie diese Auskünfte nicht umgehend erteilen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden!

Hinweis zum Antrag:

Unterhaltsvorschuss wird gem. § 4 UVG rückwirkend längstens für den Monat vor dem Monat des Antragseingangs gezahlt.

(Ende)